

RU-RUNDSCHAU

Verdrängung des Religionsunterrichts!

Vor dem neuen Schuljahr hatten die Befürworter des Ethikunterrichts Befürchtungen zurückgewiesen, dass seine Einführung und die neue Stunden- und Stundenplan zu Lasten des Religionsunterrichts gehen könnten. Nun ist seine Verdrängung unabweisbar! Der Rückgang ist in den Schulen zwar unterschiedlich ausgeprägt, aber der Trend und seine Gründe sind klar.

Im letzten Schuljahr haben in den 7. Klassen 7.117 Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilgenommen. Sie verteilen sich ungleich auf die Bezirke - wenig in den östlichen Bezirken, wo an vielen weiterführenden Schulen (noch) kein Religionsunterricht angeboten wird: Treptow-Köpenick 99, Marzahn-Hellersdorf 99, Friedrichshain-Kreuzberg 119, Lichtenberg 167, Pankow 173, Mitte 208, Neukölln 801, Spandau 958, Charlottenburg-Wilmersdorf 986, Tempelhof-Schöneberg 996, Reinickendorf 1.177, Steglitz-Zehlendorf 1.334.

Wir haben die Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht gebeten, über die neue Situation in den 7. Klassen der öffentlichen Schulen zu berichten. Hier ein Überblick:

Mitte

In der Summe nur eine kleine Veränderung: insgesamt 6 Teilnehmer mehr. Zwar gibt es nun zwei Schulen ohne Anmeldungen, aber auch eine Steigerung an anderen. Religionsunterricht findet überwiegend in Randstunden statt.

Friedrichshain-Kreuzberg

Hier sank die Teilnehmerzahl um 45 (das sind 37,8%). Besonders starker Rückgang an einer Sonderschule und an einem Gymnasium. Auch hier überwiegend Randstunden.

Pankow

Trotz Steigerung an zwei Schulen nur noch 83 Teilnehmer. An drei Schulen mit insgesamt 47 Teilnehmenden im letzten Schuljahr

gibt es nun im 7. Jahrgang keine Gruppe mehr. Der Anstieg an zwei Schulen ist auf eine gute Platzierung im Stundenplan (in der 1. bis 7. Stunde) zurückzuführen. An einem Gymnasium in Weißensee wurde Religionsunterricht trotz vorhandener Anmeldungen nicht im Stundenplan berücksichtigt. Seine nachträgliche Einfügung in die 9./10. Stunde führte zur Rücknahme der Anmeldungen.

Charlottenburg-Wilmersdorf

Rückgang auf 643 Teilnehmer, das entspricht einem Minus von 34,8%. „Totaler Einbruch“ nur an einer Wilmersdorfer Gesamtschule, sonst an den Schulen mit traditionell hohen Anmeldezahlen ein deutlich abgesenktes Niveau. Das stellt die Existenz des Religionsunterrichts in den 7. Klassen bisher nicht in Frage, führt jedoch zu weniger oder kleineren Unterrichtsgruppen.

Spandau

Insgesamt 242 Teilnehmer weniger, das ist ein Rückgang um 25,3% - am stärksten in Sonderschulen (nur noch 6 statt 43 Teilnehmer) und in Gesamtschulen (statt 345 nur noch 252 Teilnehmer). In den Gymnasien liegt das Minus zwischen 6 und 36%; bei den Realschulen gibt es eine mit einem Zuwachs, daneben eine andere mit einem Rückgang um 80%!

Steglitz-Zehlendorf

Rückgang insgesamt um 311 Teilnehmer oder um 23,3%. An drei Gymnasien, einer Gesamtschule und einer Realschule liegt der Rückgang sogar jeweils um 40% oder darüber. An einer Realschule und einer Sonderschule gibt es nun im 7. Jahrgang keinen Religionsunterricht mehr. In die andere Richtung weist die Max-von-Laue-Realschule, die den Religionsunterricht durch einen Kooperationsverbund mit Ethik stärkt: hier gibt es einen Zuwachs (nun 46 statt 29 Teilnehmer).

Tempelhof-Schöneberg

Hoher Rückgang, besonders an den Schöneberger Gymnasien (Rückgang um 61%), an den Gesamtschulen und den Realschulen: An drei der vier Schöneberger Gymnasien gibt es insgesamt nur noch 23 Teilnehmer. Dagegen sind es an einem weiteren Gymnasium, wo eine Zusammenarbeit zwischen Ethik und Religionsunterricht beschlossen wurde, immerhin noch 34 Schülerinnen und Schüler. An den drei Gesamtschulen gibt es fast hundert Teilnehmer weniger (ein Minus von 38%) – eine Folge der Randstundenlage (im Extrem: freitags 9. Stunde), der übervollen Stundentafel und der von Eltern befürchteten Überforderung ihrer Kinder.

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder!

Religionsunterricht ist anderes als die Entfaltung und Ausübung des eigenen Glaubens. Ein Unterricht, der das Bekenntnis der Kinder und Jugendlichen voraussetzt oder nur seiner Vermittlung dienen soll, wäre eher eine persönliche Angelegenheit. In die öffentliche Schule gehört Religionsunterricht jedoch, weil nur er die Perspektive der Religionen und des Religiösen authentisch und kritisch vergegenwärtigen kann. Darauf beim Bemühen um Weltverstehen und Lebensdeutung zu verzichten, würde den Bildungshorizont verengen und die Wahrnehmung der Wirklichkeit verarmen. Das ist leider nicht allen bewusst, die über die Zukunft des Religionsunterrichts politisch entscheiden.

„Statt des neuen Pflichtfachs Ethik, das für alle verpflichtend ist, sollten die Kinder wählen können, ob sie das Fach Religion oder das Fach Ethik besuchen.“

72%

stimmten bei einer Ernid-Umfrage in Berlin der obigen Aussage zu. Das Ergebnis ist in West- und Ost-Berlin gleich (72 bzw. 73%). Je nach Nähe zu einer Partei ist die Zustimmung unterschiedlich hoch: SPD 73%, CDU 83%, Grüne 65%, FDP 69%, Linkspartei/WASG 68%.

(Quelle: Berliner Morgenpost vom 30.8.2006)

Seit August hat es Religionsunterricht nun noch schwerer, durch seine Praxis zu überzeugen. Allerdings wäre es auch eine Fehldeutung, alle Abmeldungen als Ablehnung zu verstehen. Sie sind meist Ausdruck dafür, dass die Unterrichtswoche zu wenig Zeit für schulische Angebote außerhalb des Pflichtunterrichts lässt. Dafür die Freiheit der Wahl herzustellen, rechtfertigt viele Anstrengungen – und dazu brauchen wir adventliche Ermutigung!

*Mit freundlichen Grüßen
Ihr Rolf Lüpke*

Fortsetzung von Seite 1

Neukölln

An zwei Realschulen und einem Gymnasium gibt es nun keine Teilnehmer mehr; auf der anderen Seite sind zwei Gymnasien ohne Rückgang. Insgesamt besteht ein Minus von 23,1%. Große Sorgen machen die Gesamtschulen: An zwei Gesamtschulen beträgt der Rückgang fast 50%, an einer weiteren über 60%. Die Stundentafel ist nicht mehr zumutbar. In einer Gesamtschule muss Religionsunterricht in der Mittagspause der Schülerinnen und Schüler erteilt werden.

Treptow-Köpenick

Rückgang auf 64 Teilnehmer. An drei Gymnasien und einer Realschule gibt es nun keine Anmeldungen. Am Gymnasium in Friedrichshagen ist ein Rückgang um 49% zu verzeichnen; dort findet in Randstunden einstündiger Unterricht (mehr wollen die Schülerinnen und Schüler nicht) statt. Versuche, an Realschulen Religionsunterricht neu einzurichten, blieben erfolglos. Als Grund wird die volle Stundentafel genannt; Interesse wäre schon. Die Hälfte der verbliebenen Teilnehmer stammt aus dem Anne-Frank-Gymnasium, wo es einen Kooperationsverbund gibt.

Marzahn-Hellersdorf

Rückgang auf 52 Teilnehmer.

Lichtenberg

Rückgang auf 79 Teilnehmer; in zwei Gymnasien gibt es keine Anmeldungen.

Reinickendorf

Die Teilnehmerzahl ist um 32,5% zurückgegangen – auf 795 Schüler und Schülerinnen. Besonders schmerzlich sind die Verluste an den Gymnasien – dort im Durchschnitt um 50%, obwohl sich die Schulleiter um Einhaltung der Ausführungsvorschriften bemüht haben. An den übrigen Schultypen sehen die Stundenpläne teilweise unmöglich aus, Unterricht in der 1./2. Stunde und dann von der 7. bis 9. Stunde mit entsprechender „Pause“ sind nahezu die Regel.

Fazit: Mit der Einführung von Ethik und der Ausweitung der Stundentafel begann die Verdrängung des Religionsunterrichts – zunächst mit starken Einbrüchen im 7. Jahrgang. Nur wo eine Kooperation vereinbart worden ist, wo Religionsunterricht im Stundenplan gut platziert ist oder wo die Schule ihn als Teil ihres Profils versteht, gibt es noch Entwicklungen gegen den Trend.

Ethik kann Religionsunterricht nicht ersetzen. Ohne Veränderung des Status wird seine Auszehrung sich in den nachfolgenden Jahrgängen fortsetzen und ihn aus vielen weiterführenden Schulen völlig verdrängen. Was kann getan werden? Die Mitgliederversammlung hat dazu zwei Beschlüsse gefasst (siehe Seite 4):

- Der Notbund empfiehlt, Anträge auf Befreiung vom Ethikunterricht zu stellen, um gegen das Fehlen einer Wahlfreiheit zu protestieren. Solche Anträge werden sicher abgelehnt werden – zumindest solange es wenige sind. Dagegen kann Beschwerde eingelegt und dann auch das Verwaltungsgericht angerufen werden. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Juli auf diesen Weg gewiesen (dazu NB-aktuell Nr. 3). Der NOTBUND kann kostenlose Rechtsberatung vermitteln.

- Der Notbund bittet die Kirchenleitung und andere, die Initiative für ein Volksbegehren zu prüfen.

Beide Beschlüsse kritisieren nicht das Fach Ethik, sondern das Monopol eines Werte vermittelnden Faches.

RU KONTROVERS

Ein Volksbegehren für den Religionsunterricht?

Erste Überlegungen zum Beschluss der Mitgliederversammlung

Es ist kaum zu erwarten, dass die Mehrheit im neuen Abgeordnetenhaus ihre bisherige Beschlussfassung ohne massiven öffentlichen Druck verändern wird. Neben gerichtlichen Schritten gegen die Benachteiligung des Religionsunterrichts und die Verletzung der Bekenntnisfreiheit bieten ein Volksbegehren und ein Volksentscheid die Chance, die gesellschaftliche Mehrheit zu Gunsten des Religionsunterrichts zum Tragen zu bringen.

Das Anstreben eines Volksbegehrens ist ein Projekt, in dem verschiedene Initiativen zu Gunsten des Religionsunterrichts gebündelt werden können und zugleich ein politisches Handlungsziel erhalten.

Es geht darum, das Fortbestehen des Religionsunterrichts in der Schule zu sichern. Sein jetziger Status kann der Verdrängung und Benachteiligung nicht entgegenwirken. Im Zusammenhang eines Volksbegehrens wird sich zeigen, ob die Berliner Gesellschaft den schulischen Religionsunterricht bejaht.

Es kann eingewandt werden, dass eine Niederlage negative Auswirkungen hat.

Doch wer Niederlagen fürchtet, kann nicht entschieden kämpfen! Religionsunterricht hat bald nicht viel zu verlieren. Im Übrigen würde eine mangelnde Unterstützung verdeutlichen, dass „das Volk“ den Religionsunterricht nicht „begehrt“. Dann werden auch andere Bemühungen und Aktionen dessen Überleben nicht sichern.

Ein Volksbegehren wird auch die Gegner eines Wahlpflichtbereichs mobilisieren und Polarisierungen schaffen. Allerdings agierte in der bisherigen politischen und parlamentarischen Willensbildung bereits eine politische Mehrheit gegen den Religionsunterricht als Wahlpflichtfach. Gibt es andere Wege, dies zu verändern?

Der Weg zu einem Volksentscheid ist lang. Er erfordert einen langen Atem der Initiatoren, aber er bietet die Chance, die Öffentlichkeitsarbeit neuen Situationen anzupassen. Während des Weges wird insbesondere die Verdrängung des Religionsunterrichts aus den weiterführenden Schulen Schuljahr um Schuljahr evidenter.

Die Stationen auf dem Weg zu einem Volksentscheid lassen der Politik (Parteien, Senat und Abgeordnetenhaus) mehrfach die Chance, ihre bisherigen Positionen und die rechtlichen Regelungen zum Ethik- und Religionsunterricht zu korrigieren.

Dies sind Stationen in Kürze:

- Meinungsbildung und Vorbereitung
- Antrag mit mindestens 20.000 unterstützenden Unterschriften von Wahlberechtigten
- Ggf. entsprechender Beschluss des Abgeordnetenhauses, sonst
- Durchführung des Volksbegehrens (für einen Erfolg sind innerhalb von vier Monaten die Unterschriften von 7 v. H. der Wahlberechtigten nötig)
- Ggf. entsprechender Beschluss des Abgeordnetenhauses, sonst
- Volksentscheid (nötig für einen Erfolg sind mindestens 25 v. H. Ja-Stimmen bei weniger Nein-Stimmen).

Der Aufwand ist groß. Aber gibt es andere Wege, das Ziel mit geringeren Anstrengungen zu erreichen?

DOKUMENTIERT**Vertrag des Landes Berlin mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Evangelischer Kirchenvertrag) vom 20. Februar 2006****Artikel 5
Religionsunterricht**

(1) Evangelischer Religionsunterricht ist Bestandteil der Berliner Schule in allen Bildungsgängen und Jahrgangsstufen. Das Land sichert die Erteilung des Religionsunterrichts zu.

(2) Der Religionsunterricht wird erteilt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Evangelischen Kirche. Die Erteilung setzt eine Bevollmächtigung (Vokation) voraus. Die Evangelische Kirche leistet mit dem Religionsunterricht einen Beitrag zur Erziehung und Bildung in der Berliner Schule.

(3) Land und Kirche stimmen sich bei allen den Religionsunterricht unmittelbar betreffenden Fragen miteinander ab. Der Religionsunterricht wird gemäß den für den schulischen Unterricht geltenden Bestimmungen durchgeführt.

(4) Einzelheiten über die Durchführung des Religionsunterrichts in den Schulen im Land Berlin werden in gesonderten Vereinbarungen zwischen Land und Kirche geregelt.

**Schlussprotokoll
Zu Artikel 5**

Das Land wird die Kirche von der Absicht, rechtliche Bestimmungen oder Verwaltungsvorschriften zu erlassen oder zu verändern, die unmittelbar den Religionsunterricht betreffen, unterrichten und ihr Gelegenheit zu gemeinsamer Beratung und zur Stellungnahme geben. Das gilt auch für Regelungen über den Erwerb einer Lehrbefähigung für den Religionsunterricht.

Die Kirche tritt aus bildungs- und gesellschaftspolitischen sowie aus schulpädagogischen und schulorganisatorischen Gründen dafür ein, dass Religionsunterricht und ein Unterrichtsfach ethischer Bildung gleichrangige ordentliche Wahlpflichtfächer an der Berliner Schule sind.

Unbeschadet der Verfolgung dieses Zieles durch die Kirche gilt:

Der Senat hat einen Gesetzentwurf über die Einführung eines Unterrichtsfachs Ethik in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 eingebracht. Eine Einführung dieses Faches in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 ist nicht geplant.

Wird in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 ein Unterrichtsfach Ethik eingeführt, sollen besondere Formen der Zusammenarbeit zwischen diesem Unterrichtsfach und dem Religionsunterricht festgelegt werden. Diese sind

insbesondere unter thematischen Gesichtspunkten festgelegte gemeinsame Unterrichtsphasen, Projekte und Lerneinheiten. Die Zusammenarbeit zwischen einem Unterrichtsfach Ethik und den Religionsunterricht wird in geeigneter Weise auf dem Schulzeugnis dokumentiert.

Das Abgeordnetenhaus hat dem Evangelischen Kirchenvertrag am 29. Juni 2006 zugestimmt. Die Landessynode der EKBO entscheidet während ihrer Tagung Mitte November 2006.

TIPPS HINWEISE**„Zur Wahl: Ethik oder Religionsunterricht. Eine Dokumentation“ - immer noch aktuell!**

Die vom NOTBUND herausgegebene Dokumentation enthält Erklärungen, Stellungnahmen oder Beschlüsse zu Gunsten einer Wahlpflichtregelung - eine Fülle von Argumentationen. Die 48seitige Dokumentation beschränkt sich bis auf wenige Ausnahmen auf Texte, die 2005 und 2006 außerhalb der Kirchen entstanden sind.

Es können noch Exemplare bestellt werden. Bezugsbedingungen bei Versand: Einzelne Exemplare unentgeltlich. Ab 2 Exemplaren je 3,00 Euro, ab 5 Exemplaren je 2,50 Euro und ab 10 Exemplaren je 2,30 Euro. Bestelladresse: siehe Impressum

Zum Ethikunterricht

Für das Fach Ethik gibt es eine Reihe von Informationen und Materialien, die seine Aufgabe, Gegenstände und Methoden beschreiben und den Rahmenlehrplan ergänzen: u. a. ein Fachbrief, ein Heft „Ethikunterricht in der 7. Jahrgangsstufe“ und ein Elternbrief des Arbeitskreises Neue Erziehung (ANE).

- bei der Senatsbildungsverwaltung: www.berlin.de/sen/bildung/schulorganisation/lehrplaene/ethik.html
Oder von der Startseite [www.berlin.de/sen/bjs] aus suchen.

- beim Landesinstitut für Schule und Medien: www.lisum.de > Unterrichtsentwicklung und Weiterbildung > Ethik

Religionsunterricht – 10 Thesen des Rates der EKD

Als Broschüre zu erhalten beim Referat Religionsunterricht im Konsistorium der EKBO, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin, Telefon 030-24344-334.

Als pdf-Datei unter www.ekd.de/ekd-texte

NOTBUND-aktuell

Nr. 2 und Nr. 3 können noch bezogen werden. Bestelladresse: siehe Impressum

RU KONZEPTIONELL I**10 Thesen des Rates der EKD**

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat am 4. Oktober 2006 Thesen zum Religionsunterricht veröffentlicht. Sie stehen in Kontinuität zu früheren Äußerungen - zur Denkschrift „Identität und Verständigung. Grundlagen und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität“ (1994) und zu Thesen der EKD-Synode von 1997 „Religiöse Bildung in der Schule“.

Bezug: Angaben unter „Tipps Hinweise“. Siehe auch „RU konzeptionell 2“ (Seite 4).

1. Religion stellt eine unverzichtbare Dimension humaner Bildung dar.

2. Nach evangelischem Verständnis muss der Gottesbezug im Zentrum der religiösen Bildung stehen. Gleichzeitig eröffnet religiöse Bildung Zugänge zu zukunftsfähigen Werten.

3. Religiöse Bildung braucht ein eigenes Schulfach Religion.

4. Der Religionsunterricht findet bei den Schülerinnen und Schülern ebenso positive Resonanz wie bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei den Schulen und in der Elternschaft.

5. Der Religionsunterricht unterstützt die Ausbildung zentraler Kompetenzen.

6. Religionsunterricht ist eine Aufgabe der staatlichen Schule und des freiheitlich-demokratischen Staates, die nur in Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften erfüllt werden kann.

7. Andere auf Religion und Werte bezogene Fächer können den Religionsunterricht ergänzen, machen ihn aber keineswegs überflüssig.

8. Der evangelische Religionsunterricht steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Er wird häufig in ökumenischer Kooperation und zum Teil im Dialog mit dem Ethikunterricht erteilt.

9. Der Religionsunterricht trägt zu einer produktiven und profilierten Schulentwicklung bei.

10. Die evangelische Kirche wird den schulischen Religionsunterricht auch in Zukunft unterstützen – zugunsten der Kinder und Jugendlichen sowie der Gesellschaft.

NB INTERN**Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung**

am 23. Oktober 2006, 18.00 bis 20 Uhr im Haus der Kirche in Berlin-Charlottenburg, Goethestraße 26-30

TOP 1: Eröffnung / Feststellung der Tagesordnung / Protokoll der letzten Mitgliederversammlung

Der Vorsitzende, Hr. Lüpke, eröffnet die Versammlung und begrüßt die Mitglieder und Gäste (siehe Anwesenheitsliste). Alle Mitglieder wurden mit Schreiben vom 04. 10. 2006 fristgerecht eingeladen; die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird wie vom Vorstand vorgeschlagen angenommen.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung am 16. 05. 2006 steht in der Ausgabe Nr. 3 von NOTBUND-aktuell. Unter Korrektur der Jahreszahl (2006 statt 2005) stimmt die Mitgliederversammlung dem Protokoll zu.

TOP 2: Religionsunterricht neben Ethik: Berichte aus der Praxis in den 7. Klassen / Perspektiven nach der Wahl

Bereits erste Auswertungen der Teilnehmezahlen in Berlin machten deutlich, dass Religionsunterricht aus den 7. Klassen verdrängt wird. Ethikunterricht als Pflichtfach und die Erhöhung der Stundentafel führten wegen der massiven zusätzlichen Belastungen der Schülerinnen und Schüler zu gesunkenen Teilnehmezahlen am Schuljahresbeginn und zu weiteren Abmeldungen danach. Das ist der Anfang einer Entwicklung, die in den nächsten Jahren alle Jahrgänge der weiterführenden Schulen erfassen wird.

Berichtet wird u. a. von Erfahrungen in Reinickendorf, Pankow, Steglitz-Zehlendorf und Mitte. Sie zeigen

- erheblich rückläufige Teilnehmezahlen bis hin zu Schulen ohne Religionsunterricht in den 7. Klassen,
- schwierige bis verunmöglichende Stundenplangestaltung für den Religionsunterricht (Freistunden vor Religionsunterricht, Platzierung in der 9. (!) Unterrichtsstunde),
- bewusste (?) Behinderung des Religionsunterrichts (Ignoranz, Fehlinformation der Schüler und Eltern und/oder nachteilige Stundenplangestaltung).

An einigen Schulen hingegen laufen (quasi in Fortführung des bisherigen Schulversuchs) Kooperationsmodelle mit teils parallelem, teils gemeinsamem Unterricht von Ethik und Religion. Sie sind in der Regel von der Schulverwaltung genehmigt worden.

In die Diskussion zu den Berichten und zu den Perspektiven nach der Wahl wird der Tagesordnungspunkt 4 einbezogen:

TOP 4: Anträge und Empfehlungen

Zum vorliegenden Antrag von Herrn von Wedel gibt es im Verlauf der Diskussion einen Änderungsantrag: die Wörter „ohne Gott“ hinter „Ethikunterricht“ im zweiten

Satz sollen gestrichen und der letzte Satz neu gefasst werden. Die Änderungen werden mit Mehrheit angenommen. Der geänderte Antrag wird mehrheitlich in folgender Fassung beschlossen:

„Der Notbund für den evangelischen Religionsunterricht empfiehlt allen Schülern der 7. Klasse und ihren Eltern, bei ihren Schulleitern die Befreiung vom Ethikunterricht zu beantragen. Nach Ansicht des Notbundes ist der Zwang, am Ethikunterricht teilzunehmen, eine Verletzung des Grundrechts auf Religionsfreiheit. Die Teilnahme am Religionsunterricht muss zu gleichen Bedingungen ermöglicht werden.“

Ein weiterer Antrag von Herrn von Wedel hat die Initiative für ein Volksbegehren zum Gegenstand. Nach Diskussion wird mehrheitlich beschlossen:

„Der Notbund bittet die Kirchenleitung der EKBO, im Zusammenwirken mit Kirchenkreisen, Gemeinden und Werken der EKBO, mit dem Erzbistum Berlin sowie mit anderen unterstützenden Gruppen und Verbänden die Voraussetzungen für ein Volksbegehren mit dem Ziel zu schaffen, Religionsunterricht als Wahlpflichtfach einzuführen.“

Die Veröffentlichung beider Beschlüsse, verbunden mit Erläuterungen zum Volksbegehren, wird in der nächsten Ausgabe von NOTBUND-aktuell erfolgen.

TOP 3: Personal- und/oder Finanznot im Religionsunterricht?

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Mitgliederversammlung verschoben.

TOP 5: Verschiedenes

- Herr Lüpke macht auf die 10 Thesen des Rats der EKD zum Religionsunterricht aufmerksam, abrufbar über die Internetseite der EKD (<http://www.ekd.de>).
- Herr Gutjahr berichtet über die Eröffnung der Jugendbegegnungsstätte in Sachsenhausen. Die Begegnungsstätte (Übernachtungsmöglichkeit mit 32 Betten) ist pädagogisch sehr gut zu nutzen und zu empfehlen.
- Die nächste Mitgliederversammlung findet satzungsgemäß in den ersten drei Monaten des Jahres 2007 statt

Protokoll: Götz Brunner

ZITIERT**Zum Advent**

Dass Gott als Kind kommt,
ist ein Zeichen:
Die Gegenwart versteht nur,
wer die Zukunft kennt,
die mit diesem Kind beginnt.

Helmut Gollwitzer (1908-1993)

RU KONZEPTIONELL 2

„Angesichts der Globalisierung und der multikulturellen und multireligiösen Lebenszusammenhänge wird religiöse Bildung immer wichtiger – für die eigene Verwurzelung und Identität der Kinder und Jugendlichen, für religiöse Urteilsfähigkeit, für Sinnfindung und Orientierung in der Welt sowie für Verständigungsfähigkeit und Toleranz. Für viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene spielt Religion eine bedeutende Rolle, die auch denen verständlich sein sollte, die sich selbst nicht als religiös verstehen.“

„Der konstitutive Bezug auf die ‚Grundsätze der Religionsgemeinschaften‘ gibt dem Religionsunterricht sein eigenes und eigenständiges Profil, das den Kindern und Jugendlichen eine existenzielle Auseinandersetzung mit Wahrheitsfragen ermöglicht. Zugleich sorgt dieser Bezug für Transparenz im Blick auf die für den Religionsunterricht verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer. Religionsunterricht ist mehr als Religionskunde. ... Zurückzuweisen ist (...) der Versuch, den Religionsunterricht durch allein vom Staat verantwortete Pflichtfächer wie Religionskunde oder Werteunterricht zu verdrängen. Ebenso abzulehnen ist es, wenn der Religionsunterricht dadurch abgewertet wird, dass dieser Unterricht nur bei gleichzeitiger Teilnahme am staatlichen Pflichtfach Religionskunde oder Werteunterricht und also bei einem für Kinder und Jugendliche kaum plausiblen Mehraufwand gesucht werden kann.“

Aus den Thesen 1 und 9 der 10 Thesen der EKD zum Religionsunterricht

IMPRESSUM

NOTBUND-aktuell erscheint unregelmäßig als Nachrichtenblatt und Informationsdienst für Mitglieder und Interessierte.

NOTBUND-aktuell kann auch als PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden. Anfrage bitte per E-Mail an notbund-ru@t-online.de.

Herausgeber:

NOTBUND FÜR DEN EVANGELISCHEN
RELIGIONSUNTERRICHT E.V.
TIETZENWEG 130 12203 BERLIN
Telefon 030-84 41 76 17 Fax 030-84 41 76 37
Mail Notbund-RU@t-online.de
Konto: Deutsche Bank (BLZ 10070024) Nr. 140 86 32

V.i.S.d.P.: Rolf Lüpke für den Vorstand